



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart, Kirchplatz 1, Tel. 05288/62331, Fax 62331-9
E-Mail: office@gemeinde-hart.com

Bauamt
Widner Verena
05288 62331-11
v.widner@gemeinde-hart.com

Aktenzeichen: 131-9-6/2022

Datum: 23.03.2022

Betrifft: Herr Daniel Knabl
Harterstraße 39/Top 2, 6265 Hart im Zillertal

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme:
Errichtung einer Photovoltaikanlage
auf Grundstück Nr. 1937/3, KG Hart im Zillertal, EZ 254

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Herr Daniel Knabl Harterstraße 39/Top 2, 6265 Hart im Zillertal, hat bei der Gemeinde Hart im Zillertal um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Grundstück Nr. 1937/3, KG Hart im Zillertal, EZ 254, in Harterstraße 39/Top 2, 6265 Hart im Zillertal, angesucht.

Die Behörde kann, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 Tiroler Bauordnung 2018 (TBO 2018) zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, gemäß §32 Abs. 1 TBO 2018 eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Aufgrund der Art und Größe des ggst. Bauvorhabens und da es bei plan- und bescheidgemäßer Ausführung den Bestimmungen der TBO 2018 entspricht, wurde aus verfahrensökonomischen Gründen von der Durchführung einer Bauverhandlung abgesehen und eine schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen eingeholt:

Schriftliche Stellungnahme des hochbautechnischen Sachverständigen:

Das Bauvorhaben wurde überprüft. Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um den Zubau von aufgeständerten PV-Anlageteilen auf der Pultdachfläche des bestehenden Wohnhauses. Die rechtskräftige Flächenwidmung der GP lautet Wohngebiet. Das Bauvorhaben ist kein untergeordnetes Bauteil lt. §2 Abs. 16(b) und lt. §28 Abs. 3(e) nicht dachparallel sondern aufgekipppt und somit Baubewilligungspflichtig.

Amtszeiten:

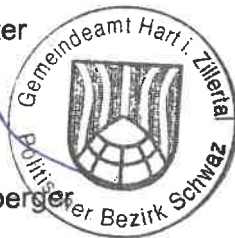
Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Da für das gegenständliche Bauvorhaben keine mündliche Verhandlung stattfindet, wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 3 AVG 1991 in Wahrung des Grundsatzes des Parteiengleichs die Möglichkeit der Akteneinsicht geboten.

Es steht Ihnen frei, bis zum **07.04.2022** zu unten stehenden Amtszeiten, in den im Gemeindeamt Hart im Zillertal aufliegenden Bauakt Einsicht zu nehmen und zum geplanten Bauvorhaben Einwendungen vorzubringen bzw. eine Stellungnahme abzugeben. Sollte diese Frist ungenützt verstreichen, würde ohne Ihre weitere Anhörung entschieden werden.

Der Bürgermeister

Daniel Schweinberger



Amtszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr